

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 b Allgem. Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben "Ubf Eifeltor, Neubau 3. Modul und nördl. Anbindung Bereich Rbf Köln Eifeltor; hier: Nördl. Anbindung"**

**Beschlussorgan**  
Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	26.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der DB ProjektBau GmbH.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten      b) Sachkosten _____ €      _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Da der südlich der BAB A 4 gelegene Umschlagbahnhof (Ubf) Eifeltor das erwartete künftige Verkehrsaufkommen nicht mehr bewältigen kann, ist die Erweiterung der bestehenden Anlage durch den Neubau eines 3. Moduls geplant. Im Zuge der Erweiterung sollen u. a. zwei Portalkräne mit entsprechenden Beleuchtungsanlagen und vier Umschlaggleise neu gebaut werden. Die Gleisanlagen des vorhandenen 2. Moduls werden auf 700 m verlängert. Die vorgenannten Maßnahmen sind als Planungsabschnitt 2 Gegenstand eines Planfeststellungsverfahrens, zu dem bereits am 20.01.2010 seitens der Stadt Köln Stellung genommen wurde (s. Vorlagen-Nr. 0187/2010).

Gegenstand des vorliegenden Plangenehmigungsverfahrens für den Planungsabschnitt 1 (km 4,1 – km 7,0) ist die nördliche Anbindung des erweiterten Umschlagbahnhofs an die Gleisanlagen im Bereich des Rangierbahnhofs (Rbf) Eifeltor (nördlich der BAB A 4, s. Übersichtsplan). Vorgesehen sind insbesondere der Bau von vier Zugbildungsgleisen und weiterer Gleisanlagen mit zugehörigen Oberleitungsanlagen und Beleuchtungsmasten sowie der Rückbau nicht mehr benötigter Gleise und baulicher Anlagen. Die Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Erläuterungsbericht.

Für ihr Vorhaben hat die DB ProjektBau GmbH beim hierfür zuständigen Eisenbahn-Bundesamt einen Antrag auf Plangenehmigung gestellt. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 74 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes wurde dieser Antrag vom Eisenbahn-Bundesamt mit der Maßgabe übersandt, hierzu Stellung zu nehmen. Um die zugebilligte Frist zu wahren, hat die Verwaltung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Begründung zur fehlenden Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Maßnahme wird von der DB Projektbau GmbH auf Bahngelände geplant und durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zum Vorhaben im Einzelnen aufgeführt. Eine Alternative kann nicht angeboten werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3**